

Herr Strack verweist auf den Nachversand mit dem überarbeiteten HSK. Auf seine Nachfrage wird bestätigt, dass dies überall angekommen sei. Er erläutert, dass es im Zuge der Haushaltsbeschlüsse eines ausdrücklichen Beschlusses über die Fortschreibung des HSK bedürfe. An der Substanz der Beschlüsse zum Haushalt 2020 würde hierdurch nichts geändert. Im HSK seien perspektivisch Vorschläge abgebildet, über die aber im Rahmen des Haushaltes aber nicht zu beschließen sei. Auf das Gebäude Rathaus eingehend, verweist er auf frühere Aussagen, dass große Summen nicht mehr investiert würden. Gleichwohl seien in diesem Haushalt 100.000 Euro vorgesehen für unabdingbar notwendige Maßnahmen wie Sanierung der Elektrik und die Anbringung von Sonnenschutz.

Frau Schumacher macht deutlich, dass für die CDU-Fraktion aufgrund der noch ausstehenden Haushaltsklausurtagung der Fraktion heute kein großer Beratungsbedarf bestehe. Allerdings habe sie eine Verständnisfrage in Bezug auf die im Haushalt eingestellten 400.000 Euro für abgelehnte Asylbewerber, die vom Land nicht erstattet würden. Zudem gebe es noch einen weiteren Betrag, der vom Land noch nicht erstattet wurde. Sie bittet kurz um die Darstellung der Zusammenhänge.

Herr Strack verweist auf das von der GPA festgestellte strukturelle Defizit von 3 Mio. Euro. Er mache immer deutlich, dass dies nicht nur „hausgemacht“ sei. Er geht auf die Kosten für Asylbewerber ein. So gelten Asylbewerber, deren Antrag nach abgeschlossenem Verfahren abgelehnt wurde, als „abgeschoben“. Nach dem Tag der Entscheidung würden noch für drei Monate Kosten erstattet, danach nicht mehr, unabhängig davon, ob die abgelehnten Asylbewerber noch vor Ort seien und versorgt werden müssten. Dies mache im Durchschnitt die im Haushalt berücksichtigten 400.000 Euro aus. Darüber hinaus gehe es um die Pauschalentschädigung für die Asylbewerber im laufenden Verfahren. Dies sei nicht abschließend geregelt. Die laufenden Kosten für Unterbringung, Versorgung etc. sei deutlich höher als die pauschale Erstattung des Landes in Höhe von ca. 10.000 Euro jährlich. Gutachterlich sei festgestellt worden, dass der Landesschnitt bei 12.000 Euro pro Jahr liege. Angekündigt sei die Erstattung des Geldes, umgesetzt sei dies bis heute nicht. Dies mache den ausgewiesenen Betrag in Höhe von 100.000 Euro aus. Alleine diese beiden Positionen beliefen sich somit auf eine halbe Mio. Euro.

Herr Meeser geht auf die Schulsozialarbeit und die vor kurzem versandte Vorlage für den Schulausschuss ein. Demnach solle die Schulsozialarbeit fortgeführt werden, sofern das Land den Förderanteil von 60 Prozent weiter übernehme. Für den Fall, dass die Landesförderung nicht erfolge, stelle die BfE den **Antrag**, den vollen Betrag im Haushalt einzustellen.

Mit Blick auf den folgenden Tagesordnungspunkt und die Änderung des Kommunalabgabengesetzes und die sich daraus ergebenden Unwägbarkeiten stellt Herr Meeser weiter den **Antrag**, eine Rückstellung in angemessener Höhe in den Haushalt einzustellen.

Bürgermeister Dr. Storch geht auf die Schulsozialarbeit ein. Es sei eine hypothetische Frage, die jetzt nicht zu beantworten sei. Zudem sei dies eine freiwillige Aufgabe, wenngleich deren Notwendigkeit unstrittig sei. Somit sei eine Einsparung an anderer Stelle bzw. eine Refinanzierung erforderlich.

Nachdem Herr Meeser mitteilt, dass ein Refinanzierungsvorschlag zur Ratssitzung vorgelegt würde, bittet der Bürgermeister, den Antrag schriftlich vorzulegen.

Herr Strack schildert die Systematik und macht deutlich, dass die Situation „vor“ und „nach“ Haushaltsausgleich völlig unterschiedlich sei. Nach Ende des HSK sei man frei in der Entscheidung. Zunächst rede man ja nicht über das Haushaltsjahr 2020 sondern über 2021. Dann könne man ggf. mit einem Nachtragshaushalt reagieren.

Herr Meeser verweist auf die Ausführungen im Konzept zur Schulsozialarbeit, deren Notwendigkeit und die soziale Struktur in Eitorf. Insofern sei durchaus zu prüfen, ob es sich nicht um eine Pflichtaufgabe handelt.

Herr Strack kritisiert, dass sich das Land um die Entscheidung drücke, klar zu definieren, wessen Aufgabe die Schulsozialarbeit sei.

Der Bürgermeister appelliert, die Entscheidung dann zu treffen, wenn sie erforderlich wird. Es mache keinen Sinn, sich schon vorher jetzt mit einer Frage zu beschäftigen und damit unnötigerweise Ressourcen zu binden.

Herr Thienel weist daraufhin, dass es bei der Schulsozialarbeit ja auch um die Arbeitnehmer gehe. Man sehe das im Grunde als eine Pflichtaufgabe an und werde **beantragen**, im Haushalt 2021 die Mittel bereitzustellen, wenn die Förderung nicht komme.

Herr Meeser geht auf seinen o.g. Antrag zu den KAG-Maßnahmen ein. Insbesondere stellt er auf die Unwägbarkeiten hinsichtlich der prognostizierten Förderung ab. Vor dem Hintergrund sein völlig unklar, inwieweit diese von welchen Kommunen abgerufen würde. Vor dem Hintergrund solle die Rücklage gebildet werden.

Herr Strack erklärt, dass die Dimension überhaupt nicht klar sei. Eine Rückstellung müsse hinreichend konkret sein. Zurzeit sei einzige Alternative, die Finanzierung über Steuern abzudecken. Aber auch dabei wisse man nicht, über welche Größenordnung man rede. Sinnvoll sei abzuwarten, bis mehr Klarheit bestehe. So würde sich anbieten, das Thema zu gegebener Zeit im Fachausschuss zu beraten und evtl. im Rahmen eines Nachtragshaushaltes zu reagieren.

Herr Reisbitzen unterstützt die Vorgehensweise, sowohl in Sachen Schulsozialarbeit als auch KAG weitere Entscheidungen zu treffen, wenn eine klare Faktenlage bestehe. Es mache keinen Sinn, im Nebel zu stochern.